

Konzeption Hort an der Schule

Grundschule Hannberg

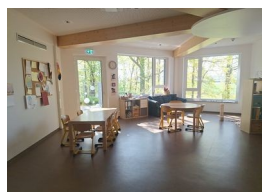


Träger

„Der Puckenhof“ e.V.
Evang. Jugendhilfeverbund
Gräfenbergerstraße 42-44
91054 Buckenhof
Tel.: 09131 / 535312
www.puckenhof.de

Einrichtung

Hort Hannberg
Kirchensteig 2
91093 Heßdorf
Tel.: 09135 9454916
E-Mail:
hort-gs-hannberg@puckenhof.de



Konzeption

Inhaltsverzeichnis Konzeption Hort Hannberg

1. Vorwort.....	2
2. Kurzbeschreibung des Angebots.....	3
3. Zielgruppe.....	3
4. Ziele.....	3
4.1. Leitziel.....	3
4.2. Basiskompetenzen.....	4
4.3. Bildung und Erziehung.....	4
4.3.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen.....	4
4.3.2. Sprachliche Bildung und Förderung.....	4
4.3.3. Mathematische-, naturwissenschaftliche und technische Bildung.....	5
4.3.4. Umweltbildung und -erziehung.....	5
4.3.5. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung.....	5
4.3.6. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung.....	5
4.3.7. Musikalische Bildung und Erziehung.....	5
4.3.8. Bewegungserziehung und -förderung.....	6
5. Der Hort an der Schule.....	6
5.1. Informationen über das Angebot.....	7
5.2. Tagesablauf.....	7
5.3. Ferienbetreuung.....	9
5.4. Öffnungszeiten.....	10
5.5. Beteiligungs- und Beschwerderechte für Kinder.....	10
5.6. Elternkontakte und Beteiligung.....	11
5.7. Migration.....	12
5.9. Elternbeirat.....	12
6. Dauer der Betreuung.....	12
7. Rahmenbedingungen.....	13
7.1. Personal.....	13
7.2. Personalgespräche und Fortbildung.....	13
7.3. Raumangebot.....	13
7.5. Finanzierung.....	14

1. Vorwort



Der „Hort an der Schule“ an der Grundschule in Hannberg wird seit September 2016 in enger Kooperation zwischen, der Gemeinde Heßdorf, der Grundschule Hannberg und dem Evang. Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e. V. unter Beteiligung der Eltern und Kinder durchgeführt.

Der Puckenhof ist ein Jugendhilfeverbund mit stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien, einer privaten Schule zur Erziehungshilfe und differenzierten Angeboten an öffentlichen Schulen. Als moderner Jugendhilfeverbund war und ist der Verein bestrebt, sich an neuen Formen der Jugendhilfe bzw. der Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu beteiligen. In diesem Kontext führt der Puckenhof seit 2003 auch Angebote an Schulen vor Ort durch, die keine Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung sind. Dazu zählen zum Beispiel

offene Ganztagschulen, Mittagsbetreuungen und Grundschulhorte zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern.

Die vorliegende Konzeption basiert auf dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) und der langjährigen Erfahrung des Puckenhofs.

2. Kurzbeschreibung des Angebots

Der Hort an der Schule gibt Eltern die Möglichkeit, ihr Kind im Anschluss an den Unterricht in einer von Fachkräften geleiteten Hortgruppe betreuen zu lassen. Der Hort bietet Schüler/innen im gewohnten Umfeld ein abwechslungsreiches Angebot mit altersgerechten Strukturen. Die Betreuung erfolgt im modernisierten Schulgebäude. Die Räume befinden sich in einem allein nutzbaren Trakt, welche dem Raumprogramm für Horte entsprechen. Der Hort in Hannberg ist in unmittelbarer Nähe der Autobahnausfahrt Erlangen-West bei Dechsendorf und liegt zwischen Herzogenaurach, Höchstadt und Erlangen in einer naturreichen Umgebung bei gleichzeitig guter Infrastruktur.

Die Grundschule Hannberg unterrichtet etwa 125 Schüler/innen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Der Hort an der Schule ist für 110 Kinder konzipiert, welche die Gruppe an Schultagen von Montag bis Freitag besuchen. In der Regel sollte ein Kind den Hort im Durchschnitt für 15 bis 20 Stunden pro Woche besuchen. Dazu ist eine Kernbetreuungszeit bis mindestens 15:30 Uhr festgelegt. Im begrenzten Umfang haben Eltern auch die Möglichkeit, die Betreuung nur für bestimmte Tage zu buchen. Dafür ist eine Kernzeit bis 14:00 Uhr festgelegt. Finanziell getragen wird der Hort durch Förderbeiträge des Freistaates Bayern, der Gemeinde und einem angemessenen Elternbeitrag.

3. Zielgruppe

Der Hort an der Schule wird für Kinder angeboten, welche die Grundschule Hannberg besuchen. Gastbesuche sind bei freien Plätzen nach Absprache mit dem Träger und der Schulleitung möglich. Das gilt auch für die Ferienbetreuung, wenn mindestens 15 Betreuungstage gebucht werden. Das Angebot des Hortes richtet sich zum Beispiel an

- Kinder, die eine kompetenzfördernde und beaufsichtigte Gruppenanbindung erhalten sollen, z. B. mit gleichaltrigen Kindern und Spielkameraden
- Familien mit berufstätigen Eltern, die für ihr Kind einen geregelten Tagesablauf wünschen.
- Familien, die für ihr Kind die Versorgung mit einem gemeinschaftlichen Mittagessen, eine strukturierte Hausaufgabenaufsicht und eine sinnvolle Freizeitgestaltung suchen
- Familien, die Unterstützung beim Übergang Kindergarten/ Schule wünschen

4. Ziele

4.1. Leitziel

Leitziel unserer Arbeit ist gemäß BayKiBiG der beziehungsfähige, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Der Hort der Grundschule Hannberg soll nicht nur eine Stätte der „Aufbewahrung“ von Schülern sein. Vielmehr gestaltet das pädagogische Personal für die Kinder eine positive Gemeinschaft. Nur in gemeinsamer Verantwortung kann man den Aufgaben, die in unserer Gesellschaft bestehen, begegnen. Dazu spielt auch die Einbeziehung von Minderheiten und Randgruppen eine genauso wichtige Rolle, wie die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Somit setzen wir bereits ab der 1. Klasse auf eine altersgemäße Beteiligung des Kindes am Gruppengeschehen und schaffen Gelegenheiten zum Austausch und zur Beschwerde.

4.2. Basiskompetenzen

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes zusammen mit den Eltern sogenannte Basiskompetenzen. Dazu zählen beispielsweise ein positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Integrationsfähigkeit, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

4.3. Bildung und Erziehung

Im Sinne des Leitbildes strebt der Hort in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule durch angemessene Förderung und unterstützende Erziehung den Aufbau von Bildung und Handlungsfähigkeit an. In enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten achten wir auch frühzeitig auf Entwicklungsrissen und wirken diesen entgegen.

Mit den Angeboten des Hortes werden den Kindern Interessensbereiche bekannt gemacht, durch die sie neugierig werden, ihre Kompetenzen erweitern, eigene Ideen entwickeln und sich ausprobieren können. Neben den aktiven Angeboten (Bewegung, Anregungen und Materialien vorfinden, Kochen und Backen, Ausflüge, Gruppengespräche, jahreszeitliche Aktionen usw.) sollen die Kinder in beaufsichtigten Freispielzeiten zusätzlich Gelegenheit erhalten, ihren eigenen Interessen nachzugehen und soziale Kontakte knüpfen und pflegen zu können. Auch sollen Kinder frühzeitig lernen, sich Auszeiten zu gönnen und Entspannung vor neuen Aufgaben zu genießen.

Gemäß der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) werden verschiedene Erziehungs- und Bildungsziele angestrebt. Zum besseren Verständnis setzen wir die Vorgaben in Anführungszeichen und ergänzen den jeweiligen Abschnitt mit der Umsetzung in die Praxis:

4.3.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen

„Das Personal soll die Kinder im Bereich der Emotionalität unterstützen, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in die Kinder einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen.“

Die Betreuerinnen achten auch auf das Sozialverhalten des Kindes, Vermitteln die Fähigkeiten zur Rücksichtnahme und Unterstützung und die Akzeptanz von Unterschiedlichkeit in Kultur und Religion. Beim Erlernen von Selbstständigkeit werden die Kinder angeleitet und aktiv begleitet. Ein strukturierter Tagesablauf mit Regeln und Rechten stärkt das Miteinander und fördert soziale Kontakte.

4.3.2. Sprachliche Bildung und Förderung

„Im Bereich der Sprache sollen Kinder lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern.“

Im Hort an der Schule finden viele Entwicklungen während des Gruppenalltags und den darin enthaltenen Angeboten statt (z. B. festgelegte Hausaufgabenzeit). Zusätzlich wird einmal wöchentlich eine Lesestunde abgehalten, in der die genannten Ziele spielerisch verfolgt werden. Dazu werden die Kinder beim Lesen beteiligt, sollen Inhalte wiedergeben, Geschichten weiterdenken und ermutigt werden, sich am gemeinsamen Gespräche zu beteiligen. Regelmäßig achten die Mitarbeiterinnen auf die Einbindung von Kindern mit Migration bzw. bieten für diese eigene Angebote an.

4.3.3. Mathematische-, naturwissenschaftliche und technische Bildung



„Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten. Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der Natur zu verstehen und selbst kleine Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.“

Der Hort an der Schule bietet den Kindern hierfür verschiedene Aufgaben des Gruppenalltags als Lernfeld an (z. B. Zeitabsprachen, Zählleistungen beim Tischdecken, Bedienung von Geräten, Samen säen usw.). Zusätzlich stehen Rechenspiele zur Verfügung.

4.3.4. Umweltbildung und –erziehung

„Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.“

Im Freizeitbereich vollzieht die Gruppe auf dem großen Gelände mit Wiesen und Wald kleine Naturprojekte und jahreszeitgemäße Aktionen.

Auch bietet der Gruppenalltag viele Möglichkeiten, das Thema aufzugreifen (Strom sparen, Wasserdosierung, sauberes Spielgelände u. a.)

4.3.5. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

„Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.“

Wir gehen davon aus, dass Kinder durch Schule und Familie ein hohes Maß an Medienbildung erhalten. Aufgrund der engen Zeitstrukturen eines Hortes in der Schule reduzieren wir den Umgang mit Medien und bieten kreative, kommunikative Alternativen an. An Öffnungstagen in den Ferien, in denen die Zeitstrukturen freier zu gestalten sind, werden Medien in einzelnen Aktionen eingesetzt (z. B. kindgerechter Lehrfilm, Bibliotheksbesuch, Bedienung technischer Geräte usw.).

4.3.6. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

„Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.“

Die Umsetzung erfolgt bei zahlreichen Gelegenheiten durch zur Jahreszeit passende Aktionen, den Besuch von Bildungs- und Kulturstätten in den Ferien, Erlebnisse im Freien und in der Gruppe. So ist zum Beispiel die wechselnde Raumgestaltung, an der sich die Kinder beteiligen, ein fester Bestandteil des Gruppenlebens.

4.3.7. Musikalische Bildung und Erziehung

„Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.“

Neben dem Musikunterricht in der Schule erhalten die Kinder die Möglichkeit, für Feste und Veranstaltungen Lieder zu lernen oder sich zu Musik zu bewegen. Dabei arbeiten wir u. a. auch mit den Arbeitsgruppen der Schule oder des Fördervereins zusammen. Zusätzlich werden verschiedene Rhythmikangebote gemacht. Aufgrund der Zeitstrukturen bieten sich für weitere Aktionen insbesondere die Öffnungstage in den Ferien an.

4.3.8. Bewegungserziehung und -förderung



„Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums entwickeln können.“

Auf dem Spielgelände, in der Umgebung und in der Sporthalle erhalten die Kinder regelmäßig Gelegenheit, sich spielerisch bzw. angeleitet auszuprobieren und zu entwickeln. Für Abwechslung sorgen unterschiedliche Spielmaterialien und das Angebot von Bewegungsspielen.

4.3.9. Gesundheitserziehung



„Kindern soll vermittelt werden, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.“

Diese Ziele gehören sowohl zum Schul- wie auch zum Gruppenalltag und ergänzen zum Teil einander. Von den Kindern eingebrachte Themen werden altersgerecht aufgegriffen und Informationen vermittelt. Im Bereich der Hygiene werden zum Beispiel vor dem Essen, beim Helfen in der Küche usw. die Hände gewaschen. Bei Unternehmungen in den Öffnungstagen werden in Alltagssituationen mögliche Gefahren angesprochen und das Verhalten im Straßenverkehr angesprochen. Gleichzeitig wird darauf geachtet, Sicherheit im Umgang mit den Themen zu erlangen.

5. Der Hort an der Schule

Zu den erfolgreichen Ansätzen unserer Arbeit gehören u. a. die enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und das Angebot wiederkehrender Strukturen. Diese geben den Kindern Orientierung und Sicherheit. Der Hort wird als eingruppige Einrichtung betrachtet. Dadurch kommt es zu gemeinsamen Aktionen und Ereignissen während des Tages und der Ferien.

Zur besseren Strukturierung und Orientierung werden die Schülerinnen und Schüler für verschiedene Tagesabläufe in Gruppen aufgeteilt.

Gleichzeitig ist der Tagesablauf so gestaltet, dass die einzelnen Zeitabschnitte Raum zur individuellen Entfaltung, Erholung und Entwicklung bieten.

Das pädagogische Personal sorgt zum Beispiel dafür, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch angeleitetes und freies Spiel erreichen. Hierzu gehören insbesondere sinnliche Anregungen und Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden

den Kunst und der Musik, kleine Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.

Zusätzlich werden Kinder an Entscheidungen zum Gruppenalltag und zur Gestaltung der Aufenthaltsräume angemessen beteiligt. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen fördern soziale Integration und unterstützen Kinder bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität als Mädchen und Buben. Zusätzlich wirken sie auf Gleichberechtigung hin und beziehen alle Kinder alters- und entwicklungsgerecht in die Aufgaben des Gruppenalltags ein.

Neben dem Lernen am Modell, durch Erfahrung und mit den Methoden der pädagogischen Ausbildung gibt das Personal auch Orientierung durch eine vorbildliche Haltung im Gruppenalltag. Mit dem Ziel, verantwortungsbewusstes und angemessenem Verhalten für die Gruppe und später die Gesellschaft zu fördern, soll das Personal auch die Persönlichkeit achtende-, angemessene Grenzen setzen. So sollen die Kinder lernen, in bestimmten Alltagssituationen Rücksicht auf Einzelne oder die Gruppe zu nehmen. Das Personal achtet zum Beispiel auf eine angenehme Atmosphäre beim Mittagessen, angemessene Ruhe bei den Hausaufgaben und ein adäquates Verhalten der Kinder bei Spiel und Spaß. In Freispielphasen darf es unter Achtung von Grundregeln auch einmal „lauter“ zugehen, um die Kinder von den vielen Konzentrationsphasen des Tages zu entlasten.

Für jedes Kind wird jährlich ein Beobachtungsbogen ausgefüllt, um die Entwicklung und Ziele aus fachlicher Sicht und nach fachlichem Schema zu reflektieren.

5.1. Informationen über das Angebot

Bereits vor der Aufnahme des Kindes in die Gruppe bieten wir Interessenten Informationen über den Hort an der Schule an. Über die schriftliche Darstellung (Konzeption, Pinwand) und die Präsenz im Internet hinaus bieten wir auf Wunsch persönliche Gespräche an, in denen gemeinsam festgestellt wird, ob und in welchem Umfang die Betreuung für das Kind geeignet erscheint. Neben üblichen Gesprächen während der Bring- oder Abholsituationen werden auch terminierte Gespräche angeboten, wenn ein Entwicklungs- oder Klärungsgespräch erforderlich scheint. Über einen Aushang erhalten die Sorgeberechtigten Informationen über die verschiedenen Beteiligten und AnsprechpartnerInnen des Hortes. Besucht das Kind die Gruppe, werden die wichtigsten Punkte durch einen Vertrag geregelt.

5.2. Tagesablauf

Der Tagesablauf des Hortes in der Schule gliedert sich an Schultagen in 4 Abschnitte:

- **Freispiel nach dem Unterricht**

Nach dem Unterricht finden sich die angemeldeten Schüler/innen in ihrer Hortgruppe zusammen. Hier erhalten sie Gelegenheit, sich bei Spiel und Spaß zu sammeln und von der Leistungsphase am Vormittag zu erholen. Diese „Freispielzeit“ findet selbstverständlich unter Aufsicht statt und beinhaltet auch Anregungen und Beteiligung der Betreuungspersonen.

- **Mittagessen**

Im zweiten Abschnitt nehmen die Kinder gemeinsam das Mittagessen ein. Mittagessen gibt es zwischen 12:00 Uhr und 13:30 Uhr. Je nach Schulschluss Essen die Kinder in drei Gruppen. Die vierte Gruppe isst gemeinsam in Ihren Räumen. Dieses wird von einem externen Anbieter geliefert. In begründeten Fällen können Eltern dem Kind eine Mahlzeit mitgeben. Während dem Essen sollen die Unterhaltungsthemen unbelastet sein. Konfliktklärungen usw. werden vermieden und auf einen anderen Zeitpunkt gelegt. Unter altersgerechter Anleitung helfen alle beim Erledigen der damit verbundenen Dienste. Das gemeinsame Essen, Arbeiten und Spielen baut zwischen den Kindern ein sozialverträgliches Klima auf und lässt ein Wir-Gefühl entstehen. Das Essen wird in einem der Gruppenräume eingenommen.

• Hausaufgaben

Ein weiterer Schwerpunkt der Betreuung liegt auf der Begleitung von Hausaufgaben. Dieser Tagesabschnitt ist auch als Weiterführung der schulischen Bemühungen im Bereich Bildung, Leistung und Lernen zu verstehen. Dazu bieten wir eine feste, für alle gültige Hausaufgabenzeit zwischen 14 Uhr und 15 Uhr an. In dieser Zeit werden die Kinder beaufsichtigt und erhalten Hilfestellung bei Fragen und Unsicherheiten. Ebenso wird auf eine – dem Leistungsstand des Kindes – entsprechende Ausführung in Bezug auf Menge und Ordnung geachtet.



Zwischen 14 Uhr und 15 Uhr werden die Hausaufgaben von allen Kindern erledigt. Die Situation soll hier möglichst ruhig und strukturiert sein. Auch BetreuerInnen und Eltern achten auf ein ruhiges Verhalten, um Ablenkung und Störung zu vermeiden. Mit den Lehrkräften findet bei Bedarf ein Austausch über besondere Vorkommnisse und Leistungsbeobachtungen statt, dies ersetzt aber nicht den Kontakt der Eltern mit der Schule. Aufgrund der Tagesstrukturen kann es auch vorkommen, dass wir die Eltern als „Schnittstelle“ zwischen Gruppe und Lehrkräften benötigen, indem Sprechstunden u. ä. von diesen genutzt werden. Zur gegenseitigen Information steht auch ein Kontakt- bzw. Hausaufgabenheft zur Verfügung, um sich auszutauschen. Obwohl wir uns um eine intensive und förderliche Begleitung des Kindes bemühen, verstehen wir unser Angebot nicht als Nachhilfe zum Aufholen fehlender oder sich stark verzögernder Lernschritte. So kann es auch vorkommen, dass die Hausaufgaben aufgrund der Fähigkeiten des Kindes oder des manchmal großen Hausaufgabenvolumens innerhalb des Zeitrahmens nicht vollständig erledigt sind. Es ist deshalb die Aufgabe der Eltern, das Hausaufgabenheft zu kontrollieren und die Hausaufgaben mit dem Kind daheim fertigzustellen. Dies halten wir für wichtig, damit auch Zeit für den Freizeitbereich bleibt, um gemeinschaftliche und förderliche Gruppen- und Kleingruppenerlebnisse zu ermöglichen. In Absprache mit der Lehrkraft und den Eltern werden hin und wieder Lösungen für den Einzelfall gesucht, um der Entwicklung und den Fähigkeiten des Kindes gerecht zu werden.

• Freizeitgestaltung

Als einen wesentlichen Schwerpunkt der Betreuung sehen wir die Freizeitgestaltung ab ca. 15 Uhr an. Das „Lernfeld“ Gruppe stellt für alle Kinder ein wesentliches Übungs- und Erfahrungsfeld für soziale Kontakte dar. Das Kind kann hier unter Aufsicht Erfahrungen im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen sammeln. Die gemeinsamen Aktionen und die Bewältigung von täglichen Aufgaben dienen dem sozialen Lernen und dem Erfahren „Demokratischer Strukturen“ in einem geschützten Rahmen. Während des ganzen Tages kann das Kind soziale Kontakte in der Gruppe knüpfen, diese pflegen und sich als Individuum in einem geschützten Rahmen erfahren und ausprobieren. Auch Zeiten mit reinem Spiel- und Entlastungscharakter stehen auf dem Programm, um Strukturen und Leistungen durch Spiel und Spaß auszugleichen. Arbeitsweisen sind z. B. Gesellschaftsspiele, Sport, Gruppenspiele, Gruppengespräch und freies Spiel oder kleinere Gruppenunternehmungen. Hierbei soll das Kind auch altersangemessen an den Inhalten beteiligt werden. Kommunikation und soziale Kompetenzen werden so teils spielerisch, teils angeleitet gefördert.



- **Kooperation mit der Schule und dem Förderverein**

Regelmäßig kommt es zu gezielten Kleingruppenangeboten in den Bereichen Sprache, Kreativität und Bewegung. Darüber hinaus beteiligen wir uns auch gerne an Projekten oder Aktionstagen der Schule oder des Umkreises.

Die Konzeption des Hortes sieht deshalb eine Kooperation mit der Schule/ dem Förderverein vor, bei der, sofern im Schuljahr angeboten, Arbeitsgruppen, sog. AGs, z. B. für Englisch oder Musical, angeboten werden. Bei diesen AGs wirkt das Hortpersonal mit.

Neben den Beiträgen von Hort und Schule sind auch Vorschläge von Eltern (einmalig oder phasenweise) zum Spielen, Musik, Lernen usw. willkommen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Eltern und ihre Angehörigen hervorragende Ideen zur Gestaltung des Freizeitbereiches einbringen oder ihr Engagement (z. B. Angebot eines internationalen Kochtages, Malkurs, Bastelkurs, Fahrgemeinschaft bei größeren Aktionen usw.) das Gruppenleben bereichern.

Bei der Sichtung und Organisation der verschiedenen Angebote werden Schule, Gruppe und Träger durch den Elternbeirat unterstützt. Durch die nahe Anbindung an die Schulgemeinschaft findet zudem ein regelmäßiger Austausch zwischen den Beteiligten statt und werden Tagesabläufe aufeinander abgestimmt. Das Personal von Hort und Schule informiert sich über den Leistungsstand des Kindes und hilft dabei, Stärken und Entwicklungsdefizite schneller zu erkennen.

In bestimmten Situationen kann es dazu kommen, dass die Elternarbeit gemeinsam mit der Lehrkraft oder externen Hilfen durchgeführt wird, um mehrere Bereiche gleichzeitig betreffende Themen auf einen Stand zu bringen und mit den Sorgeberechtigten Handlungsziele zu vereinbaren.

5.3. Ferienbetreuung

Der Hort an der Schule bietet auch in den Ferien zu festgelegten Zeiten Öffnungstage an. Über die genauen Daten informiert das Hortteam per Aushang. Die Tage sind vom Freizeitcharakter geprägt und bieten aufgrund der wegfallenden Hausaufgaben längere Aktionen und Unternehmungsmöglichkeiten mit verschiedenen Zielsetzungen an.

Alle Angebote finden unter fachlicher Aufsicht statt und sind wichtiger Bestandteil der Gruppenbildung und gemeinsamer Erfahrungen. In Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat können Eltern-Kind-Aktionen geplant und durchgeführt werden.

5.4. Öffnungszeiten

Der Hort an der Schule ist an insgesamt ca. 225 Tagen pro Kalenderjahr geöffnet. Die Summe ergibt sich aus den Schultagen und den Öffnungstagen in den Ferien. Die Öffnungstage werden jährlich festgelegt und den Eltern für die weitere Planung zur Verfügung gestellt. An bis zu 30 Werktagen pro Schuljahr ist der Hort geschlossen.

Pro Woche werden etwa 25 Betreuungsstunden angeboten. An Schultagen richten sich die Betreuungszeiten in enger Absprache mit der Schule nach den Unterrichtsschließzeiten, damit eine nahtlose Betreuung für die Kinder gewährleistet ist. Von Montag bis Donnerstag ist der Hort an der Schule bis 16:30 Uhr geöffnet und am Freitag bis 15:30 Uhr. In der Regel wird eine Mindestanwesenheit des Kindes bis 15:30 Uhr erwartet.

Die Öffnungstage in den Ferien sehen in der Regel eine Öffnungszeit von morgens bis Nachmittags mit etwa 7 bis 8 Stunden vor. Die genauen Zeiten richten sich nach dem größten Bedarf der Eltern.

Der Heimweg liegt nach der Verabschiedung des Kindes durch das Hortpersonal in der Verantwortung der Sorgeberechtigten. Die Kinder treten entsprechend selbständig den Heimweg an oder werden von den Eltern abgeholt.

5.5. Beteiligungs- und Beschwerderechte für Kinder



In einem modernen Hort findet die gemeinsame Zeit nicht nur einseitig als Aufgabe der Erwachsenen statt. Kinder werden bei uns, wie an anderer Stelle schon mehrfach erwähnt, mit Rechten und Pflichten am Hortgeschehen beteiligt. In Bezug auf ihre Beteiligung und Kritik- bzw. Beschwerderecht seien hier beispielsweise folgende Möglichkeiten benannt:

- Regelmäßig finden Gruppengespräche statt. Beim Gruppengespräch („Kinderkonferenz“) bietet sich die Möglichkeit von Absprachen über Gruppenregeln, Diensteinteilung oder gewünschte Themen an (z. B. Fußballkonferenz). Nach dem gemeinsamen Mittagessen wird abgeklärt, ob es etwas Besonderes zu besprechen gibt. Jedes Kind hat dabei die Möglichkeit, Unstimmigkeiten oder Probleme anzusprechen.
- Die Kinder können, anhand eines Speiseplans, zwischen einem warmen Mittagessen oder einer mitgebrachten Mahlzeit entscheiden. Bei der Austeilung des Essens können die Kinder die Portionsgröße mitbestimmen um eine bessere Einschätzung der eigenen Bedürfnisse zu erkennen.
- Die Kinder haben jeden Tag die Möglichkeit, ihre Freizeit selber zu gestalten. Sie können frei und in Absprache mitbestimmen mit wem, was und wo sie unter Einhaltung von

selbstverständlichen Regeln spielen möchten. Dabei erleben die Kinder Partizipation und Eigenverantwortung im täglichen Miteinander.

- Es gibt Beschäftigungsangebote, für die sich die Kinder selbständig entscheiden können. Zu der Teilnahme werden sie von den Mitarbeitern motiviert und angeleitet, die eigene Entscheidung verbindlich einzuhalten.
- Bei Streitigkeiten können sich die Kinder in vertrauensvollem Umgang Unterstützung bei den Mitarbeitern holen, aber auch Tipps bekommen, miteinander Lösungen zu finden.
- Bei der Mitgestaltung des Gruppenraumes dürfen die Kinder eigene Ideen einbringen und die Umsetzung mitverantworten. Es werden z. B. Thema, Farb- und Materialauswahl der Kinder berücksichtigt.
- Während der Betreuung in den Ferien entscheiden die Kinder beim gemeinsamen Frühstück mit. Wünsche über Aktionen und Angebote werden gemeinsam besprochen und die Kinder werden in den Ablauf der Planung und Durchführung einbezogen.
- Geburtstagskinder dürfen selbst entscheiden, wann sie ihren Geburtstag im Hort feiern wollen, welches Ständchen die Gruppe singt und welches kleine Geschenk sie gerne möchten.
- Beschweren sich Kinder über Personalverhalten, nehmen die Betreuer/innen die Gefühle des Kindes ernst. Es folgen je nach Situation unmittelbar oder zeitlich passend Einzel-, Gruppen- oder Elterngespräche zur Klärung der Situation. Das Hortteam schützt Kinder auch davor, dass sie bei Konflikten untereinander nicht alleine von einem fremden Elternteil zur Rede gestellt werden.
- Außerhalb der Betreuungsräume gibt es einen Aushang mit den Ansprechpartner/innen des Hortes, des Trägers und der Tagesstättenaufsicht, an die man sich zusätzlich wenden kann.
- Bei der jährlich stattfindenden Evaluation beteiligen Eltern z. T. ihre Kinder altersentsprechend bei der Bewertung und geben entsprechende Hinweise.

5.6. Elternkontakte und Beteiligung

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Unser Anspruch ist es deshalb, die auf uns übertragenen Aufgaben in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten zu erfüllen. Hierfür informieren wir die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes. Da das Kind seine Zeit in unterschiedlichen Lebensbereichen (Schule, Hort und Familie) verbringt, ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Mitarbeitern/innen des Hortes und der Schule für alle von großer Bedeutung. Deshalb achten wir auf gegenseitige Unterstützung.

Dazu gehören u.a.

- Austausch zu Bring- und Abholzeiten
- Austausch über besondere Vorkommnisse, die das Verhalten während der Betreuung beeinflussen könnten
- Teilnahme an Elternabenden oder gemeinsamen Aktivitäten, z.B. Backnachmittage, Sommerfest usw.
- Rechtzeitige Ankündigung von Fehlzeiten (z. B. Arztbesuch), bzw. Meldung von Krankheiten und Abwesenheit in schriftlicher Form oder durch mündliche Mitteilung durch die Eltern.
- Gemeinsame Gespräche in Konfliktsituationen, um gemeinsam Handlungsstrategien zu finden
- Entwicklungsgespräche anhand geführter Beobachtungsbögen

Bei Bedarf werden auch Gespräche nach Termin vereinbart. Diese Gespräche finden in einem ruhigen Rahmen statt und bieten den Beteiligten Gelegenheit, ihre Beobachtungen, Hypothesen, Ziele auszutauschen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Anlass für ein Gespräch können auch Beobachtungsbögen sein, welche von den MitarbeiterInnen für jedes Kind geführt werden und von den Sorgeberechtigten auf Wunsch eingesehen werden können.

Einmal jährlich führen wir zur Qualitätssicherung eine Elternbefragung durch. Neben vorgegebenen Fragen und Antwortmöglichkeiten machen wir Eltern das Angebot freier Anmerkungen und Rückmeldungen. Wir freuen uns auch über direkte Ansprache von Ideen, Anregungen und Beschwerden.

5.7. Migration

Familien und Kinder mit Migrationshintergrund sind bei uns herzlich willkommen. Die Mitarbeiterinnen achten auf ein für alle Seiten gewinnbringende und selbstverständliche Integration. Regelmäßig bieten die Mitarbeiterinnen Angebote an, um Kinder mit Migrationshintergrund zu fördern und die Zugehörigkeit zu stärken. Zum Beispiel werden Geschichten vorgelesen und darüber gesprochen, um neben dem Hören auch das Verstehen zu fördern und Wörter zu erklären.

5.8. Schutzkonzept

Zu unserem Schutzkonzept gehören seit vielen Jahren sowohl **präventive**, wie auch **reagierende** und **reflektierende** Maßnahmen. **Prävention:** Wir zeigen Haltung, dass wir uns für den Schutz von Kindern und Erwachsenen einsetzen, indem wir u.a. von allen MitarbeiterInnen aller Einstellungsbereiche ein aktuelles **Erweitertes Führungszeugnis** einfordern. Eine umfangreiche Besprechungskultur dient auf vielfältige Weise dem Austausch, Einschätzungen und der Feststellung weiterer Schritte. Zusätzlich verweisen Schule und Puckenhof auf Dienstanweisungen, Leitlinien, die Bezug auf den Kinderschutz nehmen. Wir schützen Kinder und Erwachsene durch frühzeitige Intervention und reagieren bei z.B. körperlichen Übergriffen, sexuellen Vorkommnissen und psychischer Gewalt mit der Umsetzung unserer Leitfäden und Regelpapiere. Erfahren wir von Ereignissen, versuchen wir diese einzuordnen und reagieren mit bewährten Routinen.

Neben diesen internen Möglichkeiten, einen Vorfall bzw. eine Kenntnisnahme mit den Beteiligten und Sorgeberechtigten zu begleiten, werden auch externe Möglichkeiten genutzt. Z.B.: Einbezug von Kooperationspartnern, Aufsichten und Institutionen, Verfahren zum Schutz des Kindeswohls (§8a), Dienstrechtliche Konsequenzen, Meldung oder Anzeige bei der Polizei.

Es ist unser Ziel, in Betreuungsformen mit mehreren Leitungs- und Aufsichtszuständigkeiten bereichsübergreifende Vereinbarungen zu erarbeiten und zu „leben“.

5.9. Elternbeirat

Zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Pädagogischem Personal und der Schule steht ein Elternbeirat zur Verfügung. Der Elternbeirat wird von der Hortleitung über wichtige Entwicklungen informiert und angehört, bevor Entscheidungen getroffen werden. Themen sind u. a. Jahresplanung, Planung und Gestaltung von Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, Öffnungs- und Schließzeiten und Festlegung der Elternbeiträge.

Zusätzlich wird die pädagogische Konzeption vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und unter Anhörung des Elternbeirats fortgeschrieben.

6. Dauer der Betreuung

Die Sorgeberechtigten und der Träger vereinbaren die Betreuung für ein Schuljahr. Diese Vereinbarung wird jährlich durch eine rechtzeitige Befragung für ein weiteres Schuljahr erneuert oder aufgekündigt. Eine Kündigung oder Änderung innerhalb des Schuljahres ist nur dann möglich, wenn die Betriebserlaubnis davon nicht berührt wird. Dann besteht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Die meisten der Schüler/innen besuchen den Hort von der Einschulung bis zur 4. Klasse. Der Hort ist damit Teil ihrer Lebenswelt, in der sie aufwachsen und die sie gleichzeitig durch ihre Einzigartigkeit bereichern. Scheiden Kinder aus, findet in der Regel eine kleine Abschiedsfeier zum Abschluss der gemeinsamen Erlebnisse statt.

7. Rahmenbedingungen

7.1. Personal

Leitung:

Der Hort gehört im Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof e. V.“ zur Abteilung „Angebote an öffentlichen Schulen“. Die fachliche Begleitung hat eine durch den Träger beauftragte Fachkraft. Die Leitung besitzt die fachliche Aufsicht über das Pädagogische Personal, bildet die Schnittstelle zwischen Träger sowie Angebot und steht für Entscheidungen zur Verfügung.

Vor Ort wird der Hort im Sinne der Fachaufsicht durch eine Erzieherin geleitet. Als Pädagogische Fachkraft setzt sie die Konzeption und Vereinbarungen in den Gruppenalltag um, achtet auf Einhaltung von Regelungen und trifft gruppenbezogene Entscheidungen.

Von Seiten der Schule ist die Schulleitung Ansprechpartner, die sich für die Belange des Hortes in der Schule einsetzt und als Schnittstelle zu den Lehrkräften und dem technischen Personal dient.

Gruppendienst:

Die Kinder werden im Alltag von qualifizierten Fachkräften betreut, die eine sozialpädagogische Ausbildung besitzen (Erzieherin bzw. gleichwertig).

Zusätzlich werden pädagogische Ergänzungskräfte eingesetzt, die ebenfalls eine abgeschlossene Ausbildung für die Kinderbetreuung besitzen (Kinderpflegerin). Die Anzahl der Betreuer/innen und der Umfang der Anwesenheitsstunden des Personals richten sich dabei nach den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Diese stehen in Abhängigkeit von der Anzahl der betreuten Kinder und der von den Eltern gebuchten Betreuungszeit.

Verwaltungskräfte:

Die Verwaltung wird über das Sekretariat des Puckenhofs erledigt. Aufgaben sind hier u. a. die Erledigung von Personalangelegenheiten, die Erstellung von Anwesenheits- und Essenslisten, verschiedene organisatorische Aufgaben und der Versand oder die Abbuchung von Rechnungen.

7.2. Personalgespräche und Fortbildung

Neben den alltäglichen Absprachen per Telefon oder bei Kurzkontakten, findet einmal pro Monat eine Teambesprechung zwischen der Abteilungsleitung des Puckenhofs und dem Personal der Gruppe statt. Hier werden organisatorische und pädagogische Fragen behandelt. Mehrmals jährlich finden Austauschgespräche zwischen den Schulvertretern und den Vertretern des Puckenhofs statt, um die gemeinsamen Ziele abzustimmen. Der Puckenhof ermöglicht Mitarbeitern/innen auch zielgerichtet die Teilnahme an Fortbildungen und Veranstaltungen zu wiederkehrenden oder aktuellen Themen. Zusätzlich werden bei Bedarf pro Jahr 3–4 Supervisionssitzungen ermöglicht.

7.3. Raumangebot

Der Hort ist im modernisierten Schulgebäude mit allein nutzbaren und separierten Trakt untergebracht. Auf rund 500 m² befinden sich drei Gruppenräume mit Nebenräumen, ein Werk- und Therapieraum, ein Personalzimmer mit Teeküche und Schließfächern für Wertgegenstände, ein Leitungsbüro, eine Mensa mit integrierter Küche und 36 Plätzen, Sanitärräume mit Behinderten WC und eine großzügige Garderobe. Eine vierte Gruppe ist im Schulgebäude untergebracht. Der Gruppe steht ein Gruppenraum mit angrenzendem Nebenraum und integrierter Küchenzeile mit rund 100 m² zur Verfügung.

Die Ausstattung bietet durch Regalelemente, Tische und Sitzgelegenheiten viele Gestaltungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten innerhalb jeder Gruppe.

Es besteht die Möglichkeit, Wertgegenstände bei den Betreuern abzugeben und diese wegsperren zu lassen. Zusätzlich werden auch weitere Räume (z.B. Turnhalle usw.) und das große Außengelände genutzt. Hier stehen zum Beispiel der Pausenhof und eine sehr große Sport- und Spielwiese zur Verfügung. Dazu zählen u. a. ein Fußballfeld und ein Hartplatz mit Basketballfeld. Der Spielplatz beinhaltet Spielgeräte die vorwiegend für Kinder im Grundschulalter gedacht sind.

Auch sind vereinzelt Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes möglich.

7.5. Finanzierung

Gesetzliche Grundlage für den Hort an der Schule bilden das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8.07.2005 und die darauf basierende Ausführungsverordnung (AV-BayKiBiG). Das Gesetz wird regelmäßig novelliert.

Die Finanzierung der Maßnahme ergibt sich aus Fördermitteln des Staates, der Gemeinde und einem angemessenen Elternbeitrag. Dieser ist nach Buchungszeiten gestaffelt und der folgenden Tabelle unter Vorbehalt der Aktualität zu entnehmen. Übersteigt die Anwesenheit während der Ferien die Buchungszeit, kann der Elternbeitrag hierfür angehoben werden. Die Höhe des Etats richtet sich somit weitgehend nach Anzahl der Kinder und deren Anwesenheitszeiten. Bei finanziellen Engpässen der Familie sind Sonderregelungen durch Vereinbarung mit dem Abteilungsleiter möglich.

Die gestaffelten Hortbeiträge erhalten Sie von der Hortleitung.

Je nach Abholsituationen und Zeitabschnitten wird entschieden, welches Stundenpaket bei 2,0/3,0/4,0 oder 5,0 zur Anwendung kommt (niedrigere oder höhere Kategorie).

Für Unternehmungen, kleine Besorgungen usw. wird zusätzlich ein geringes, monatliches Gruppengeld erhoben.

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Änderungen vorbehalten.

Buckenhof, den 12.05.2025

Michael Kästner, Dipl.Soz.Päd. (FH)

Anja Willert, Pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen